

Landeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 17	5
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen 2024	7
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 2024	8
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	10
Kapitel 17 01 Landessteuern	11
Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen	14
Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung	18
Kapitel 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen	25
Kapitel 17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst	28
Kapitel 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern	31
Kapitel 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften	34
Kapitel 17 14 Versorgung	37
Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben	43
Kapitel 17 20 Kommunaler Finanzausgleich	57

Vorwort

Aufgaben und Behördenaufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Dies gilt insbesondere für Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu einem Ressort anfallen. Im Wesentlichen sind das in Kapitel 17 01 Einnahmen aus Steuern und in Kapitel 17 09 Einnahmen aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer. Die Einnahmeerwartung bei den Steuern für das Jahr 2024 basiert auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023.

Die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens sind in Kapitel 17 04 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme des Landes sind im Kapitel 17 06 veranschlagt. Hierunter fallen auch die Ausgaben für die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell.

Die mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 17 10 abgebildet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Freistaats Thüringen für Versorgung sind zentral im Kapitel 17 14 veranschlagt. Hierzu zählen auch die Erstattungszahlungen an den Bund für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR.

Das Kapitel 17 16 wird durch die Ausgaben für die Gebietsreform, die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen sowie den Ausgaben nach § 7a bis 7c ThürAGSGB II geprägt. Zugleich werden die Zuweisungen des Landes an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum abgebildet.

Der Kommunale Finanzausgleich ist im Kapitel 17 20 etatisiert. Die Sonderzuweisungen an Kur- und Erholungsorte wurden in 2024 aus Kapitel 17 16 in einen Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte in den Kommunalen Finanzausgleich integriert.

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben 2024

Zusammenfassung nach Hauptgruppen

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	Angaben in EUR		
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.609.690.379	8.322.500.000	8.711.200.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.133.773	24.864.400	58.131.000
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.762.180.291	1.527.760.800	1.575.083.700
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.370.811	752.644.400	779.885.900
Gesamteinnahmen	10.413.375.254	10.627.769.600	11.124.300.600

	Angaben in EUR		
Ausgaben			
4 Personalausgaben	480.742.540	612.082.100	621.681.100
5 Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	578.334.819	337.926.100	414.598.300
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.295.806.840	3.066.639.100	3.326.326.600
7 Baumaßnahmen	51.329	250.000	1.000.000
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	166.578.981	223.762.200	185.328.500
9 Besondere Finanzierungsausgaben	204.448.424		-156.000.000
Gesamtausgaben	4.725.962.934	4.240.659.500	4.392.934.500
Überschuss(+)/Zuschuss(-)	5.687.412.320	6.387.110.100	6.731.366.100

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
1701	8.711.200.000				8.711.200.000	
1702		1.300.000	500.000		1.800.000	166.000.000
1704		8.659.000			8.659.000	
1705		2.550.000			2.550.000	
1706		36.000.000			36.000.000	
1709			1.564.886.200		1.564.886.200	
1710			61.000		61.000	
1714			9.636.500		9.636.500	455.681.100
1716		9.622.000		779.885.900	789.507.900	
1720						
Summe 2024	8.711.200.000	58.131.000	1.575.083.700	779.885.900	11.124.300.600	621.681.100
Summe 2023	8.322.500.000	24.864.400	1.527.760.800	752.644.400	10.627.769.600	612.082.100
Vgl. zu 2023	+388.700.000	+33.266.600	+47.322.900	+27.241.500	+496.531.000	+9.599.000

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						8.711.200.000
185.200	15.530.000				181.715.200	-179.915.200
1.078.000	750.000	1.000.000	4.411.700		7.239.700	1.419.300
350.000	800.000		4.000.000		5.150.000	-2.600.000
412.082.800					412.082.800	-376.082.800
	300				300	1.564.885.900
	30.208.900				30.208.900	-30.147.900
	424.241.500				879.922.600	-870.286.100
902.300	167.216.000		3.967.100	-156.000.000	16.085.400	773.422.500
	2.687.579.900		172.949.700		2.860.529.600	-2.860.529.600
414.598.300	3.326.326.600	1.000.000	185.328.500	-156.000.000	4.392.934.500	6.731.366.100
337.926.100	3.066.639.100	250.000	223.762.200		4.240.659.500	6.387.110.100
+76.672.200	+259.687.500	+750.000	-38.433.700	-156.000.000	+152.275.000	+344.256.000

Haushaltsübersicht 2024
Verpflichtungsermächtigungen

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gungen 2024	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2025	2026	2027	2028 ff.
TEUR						
1	2	3	4	5	6	7
1704	Allgemeine Landesvermögensverwaltung					
71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall	100	100			
71102	Sanierung Schadstoffdeponie Jecha	550	550			
82102	Ausgaben im Rahmen der Rückübertragung der Thüringer Maßregelvollzugseinrichtungen aufgrund der Neuorganisation	10.500	10.500			
1716	Übrige Einnahmen und Ausgaben					
61312	Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Gebietsreform)	3.186	3.186			
	Titel aus Titelgruppe 171671					
88771	Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	3.000	2.000	1.000		
1720	Kommunaler Finanzausgleich					
61304	Landesausgleichsstock	50.000	20.000	17.000	13.000	
63316	Zuweisungen für Umweltsanierungen	3.000	1.500	1.000	500	
	Zusammen:	70.336	37.836	19.000	13.500	

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 01 **Landessteuern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2023. Eingestellt wurden jeweils die dem Land verbleibenden Anteile an den Gemeinschaftsteuern gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG sowie das Aufkommen der Ländersteuern.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

011 01	821	Lohnsteuer	1.522.559.654	1.629.000.000	1.733.000.000
<p>Erläuterungen: Der Länderanteil am Aufkommen aus der Lohnsteuer beträgt 42,5 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.</p>					
012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	434.338.735	432.000.000	448.000.000
<p>Erläuterungen: Der Länderanteil am Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent.</p>					
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	87.625.287	97.000.000	95.000.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die dem Land verbleibenden Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer ohne den Anteil der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Der Länderanteil beträgt 50 Prozent.</p>					
014 01	821	Körperschaftsteuer	331.930.316	321.000.000	349.000.000
<p>Erläuterungen: Der Länderanteil am Aufkommen aus der Körperschaftsteuer beträgt 50 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.</p>					
015 01	821	Steuern vom Umsatz	5.754.466.403	5.390.500.000	5.728.200.000
<p>Erläuterungen: Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geänderten Fassung. Der Länderanteil am Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteueraufkommen beträgt 45,19007254 Prozent zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 ff. FAG in der jeweils geltenden Fassung. Veranschlagt sind die auf Thüringen nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs nach §§ 4 ff. FAG.</p>					
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	50.351.279	50.000.000	55.000.000
<p>Erläuterungen: Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142), wird von den Gemeinden eine Gewerbsteuerumlage erhoben. Näheres regelt die Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) in der jeweils geltenden Fassung.</p>					
018 03	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	26.441.411	23.000.000	22.000.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 Einkommensteuergesetz (sog. Abgeltungsteuer). Der Länderanteil am Aufkommen aus der Abgeltungsteuer beträgt 44 Prozent. Im Ansatz ist der Landesanteil einschließlich der Zerlegungsanteile enthalten.</p>					
052 01	821	Erbschaftsteuer	27.291.726	32.000.000	28.000.000
053 01	821	Grunderwerbsteuer	285.832.564	264.000.000	168.000.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen bis zur Höhe von 96 Prozent für Ausgaben bei Kapitel 1011 Titel 671 02 verwendet werden.</i>			
057 01	821	Lotteriesteuer	31.028.682	31.000.000	33.000.000
058 01	821	Sportwettensteuer	10.284.361	9.000.000	9.000.000
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	13.748.280	10.000.000	8.000.000
058 03	821	Online-Pokersteuer	921.810	1.000.000	1.000.000
059 01	821	Feuerschutzsteuer	14.259.981	15.000.000	16.000.000
061 01	821	Biersteuer	18.609.890	18.000.000	18.000.000
069 01	821	Sonstige Landessteuern	0	0	0
Summe HGr. 0:			8.609.690.379	8.322.500.000	8.711.200.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 01 Landessteuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.609.690.379	8.322.500.000	8.711.200.000
Gesamteinnahme			8.609.690.379	8.322.500.000	8.711.200.000
Ausgaben					
Gesamtausgabe			0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			8.609.690.379	8.322.500.000	8.711.200.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	062	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
119 45	062	Ersatzleistungen für Personenschäden von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten	947.921	750.000	750.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 01 verwendet werden.</i>			
119 46	062	Schadensersatzleistungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten	487.595	550.000	550.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 02 und 681 02 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Erstattungen von Versicherungsunternehmen und anderen Ersatzverpflichteten aufgrund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen sind in Anlehnung an das Aufkommen des Vorjahres geschätzt.			
119 56	291	Rückzahlung überzahlter Beträge im Fonds "Aufbauhilfe"	5.518	0	0
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
119 47	841	Erstattungen von Beihilfeausgaben	0	0	0
Summe HGr. 1:			1.441.034	1.300.000	1.300.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	062	Einnahmen aus der Rabattgewährung nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) in der gesetzlichen Krankenversicherung	694.409	500.000	500.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 01 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die pharmazeutischen Unternehmer seit 2011 u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2 bis 3b SGB V zu gewähren.			
287 01	291	Zuweisungen aus dem EU-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 681 03 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Der EU-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen.			
Summe HGr. 2:			694.409	500.000	500.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

441 59	841	Beihilfen	65.145.929	73.500.000	76.000.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	12.924.480	16.000.000	17.000.000
446 02	048	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Sicherheit und Ordnung	17.979.104	21.000.000	22.000.000
446 03	058	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Rechtsschutz	5.997.280	9.000.000	10.000.000
446 04	068	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Finanzverwaltung	3.593.124	5.000.000	7.000.000
446 05	118	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Schulen	20.672.659	25.000.000	26.000.000
446 06	138	Beihilfen für Versorgungsempfänger für den Bereich Hochschulen	4.169.611	7.000.000	8.000.000
Summe HGr. 4:			130.482.187	156.500.000	166.000.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	271	700	700
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.</i>					
526 02	062	Kosten für Sachverständige	77.300	150.000	150.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugunfällen.					
531 01	011	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	12.929	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Druckkosten für den Entwurf und die verabschiedete Fassung des Haushaltsplans, für die Finanzplanung sowie für die Haushaltsrechnung. Darüber hinaus werden aus dem Ansatz Ausgaben der Landesregierung im Zusammenhang mit der Darlegung und Dokumentation der Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik geleistet.					
538 01	223	Kostenerstattung an die Unfallkasse Thüringen	1.000	1.500	1.500
Erläuterungen:					
Erstattung der der Unfallkasse Thüringen entstandenen Aufwendungen für die Verarbeitung und Übermittlung von Dienstunfalldaten an den Bund zur Erfüllung der Meldepflicht gegenüber dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT).					
542 02	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
543 02	062	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge	0	0	0
544 43	692	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des	0		0

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

17 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
neu/APL		Haushaltsjahres im Rahmen des ZulnvG <i>Der Titel entfällt.</i>			
547 01	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Rabattgewährung gemäß dem Gesetz über Rabatte von Arzneimitteln.	12.156	13.000	13.000
561 43 neu/APL	692	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des ZulnvG <i>Der Titel entfällt.</i>	0		0
Summe HGr. 5:			103.656	185.200	185.200

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 02	062	Schadensersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerte <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 46 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Schadensersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung sind aus diesem Ansatz zu leisten. Der Ansatz ist geschätzt.	441.260	530.000	530.000
681 03	291	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.</i>	0	0	0
681 04	062	Schadensersatzleistungen im Rahmen der Staatshaftung	0	0	0
681 31	223	Beiträge des Landes an die Unfallkasse Thüringen Erläuterungen: Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über die Errichtung der Unfallkasse Thüringen vom 14. November 1997 (GVBl. S. 418) ist die Landesausführungsbehörde für die gesetzliche Unfallversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in die Unfallkasse Thüringen eingegliedert.	13.567.731	15.000.000	15.000.000
Summe HGr. 6:			14.008.991	15.530.000	15.530.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.441.034	1.300.000	1.300.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	694.409	500.000	500.000
Gesamteinnahme			2.135.443	1.800.000	1.800.000
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	130.482.187	156.500.000	166.000.000
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	103.656	185.200	185.200
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.008.991	15.530.000	15.530.000
Gesamtausgabe			144.594.834	172.215.200	181.715.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-142.459.391	-170.415.200	-179.915.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	812	Rückzahlung von Überzahlungen <i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 685 03 und 685 05 verwendet werden.</i>	16.928	0	0
119 51	812	Vermischte Einnahmen	33.438	0	0
119 52	812	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 02 verwendet werden.</i>	3.091.213	2.000.000	3.000.000
121 11	812	Einnahmen aus Beteiligungen	4.117.938	2.100.000	2.100.000
121 12	812	Einnahmen aus der Liquidation von Landesbeteiligungen	386.766	0	0
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	274.981	300.800	300.000
124 09	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung	0	0	0
129 01	812	Sonstige Einnahmen aus Altguthaben	0	0	0
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreisraten <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 681 01 verwendet werden.</i>	60.305	70.000	70.000
131 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreisraten, wenn im Einzelfall über 5.000 EUR <i>Im Rahmen der Zweckbestimmung wird die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 111 nach § 64 ThürLHO zugelassen.</i>	1.299.673	1.315.000	2.214.000
131 03	871	Erlöse aus der Veräußerung von landwirtschaftlich staatlichem Grundbesitz	500.460	500.000	300.000
131 05	811	Einnahmen zur anteiligen Refinanzierung der Baukosten des Großprojektes Neubau Campus am Inselplatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena <i>Im Rahmen der Zweckbestimmung wird die Veräußerung der folgenden landeseigenen Grundstücke nach § 64 ThürLHO zugelassen: Jena, Am Johannisfriedhof 2, Jena, Fraunhofer Straße 6, Jena, Erfurter Straße 35.</i>	0	0	0
132 01	861	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	60.942	100.000	75.000
132 02	861	Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen	815.712	600.000	600.000
Erläuterungen:					
Abweichend von § 63 ThürLHO dürfen Fahrzeuge, die nach der Katastrophenschutzverordnung beschafft wurden, nach Ablauf der betrieblichen Nutzungsdauer unterhalb des vollen Wertes oder unentgeltlich den Landkreisen / kreisfreien Städten zur Weiternutzung im Bereich des dortigen Brand- und Katastrophenschutzes überlassen werden.					
133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 1:			10.658.356	6.985.800	8.659.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	Aufwendungen für Fortbildung in Bezug auf Überwachungsgremien von Landesbeteiligungen	5.950	25.000	25.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 831 07 geleistet werden.</i>			
526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
526 02	061	Kosten für Sachverständige	623	50.000	50.000
		Erläuterungen: Aus den veranschlagten Beträgen können Kosten im Zusammenhang mit Beteiligungen, Gewährträgerschaften und Bürgschaften des Freistaats Thüringen bezahlt werden.			
542 02	811	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
547 01	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.000	3.000
547 02	812	Aufwendungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Staates	809.450	1.000.000	1.000.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.</i>			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
526 03	061	Verwaltungskosten des übernommenen Vermögens der Stiftung FamilienSinn	0	0	0
Summe HGr. 5:			816.023	1.078.000	1.078.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	871	Erstattungen an den Bund	0	0	0
681 01	062	Schadensersatzleistungen aus Grundstücksverkäufen	0	20.000	20.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.</i>			
685 03	813	Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung Jena	831.000	755.000	645.000
		<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Pensionszahlungen an die Ernst-Abbe-Stiftung stellen eine Rechtsverpflichtung dar und beruhen auf dem Vertrag zwischen der Treuhandanstalt Berlin, dem Land Thüringen und der Carl-Zeiss-Stiftung vom 16. Oktober 1991 (sog. Rahmenvertrag).			
685 05	813	Pensionszahlungen an Angehörige der SCHOTT JENAer Glas GmbH	107.800	97.000	85.000
		<i>Die Titel 685 03 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.</i>			

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu
685 05

Erläuterungen:

Die Pensionszahlungen sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Angehörigen der SCHOTT JENAer Glas GmbH. Der Freistaat Thüringen hat mit Vertrag vom 10./15./21. Dezember 2004 die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von den Pensionsverpflichtungen freigestellt.

Summe HGr. 6: **938.800 872.000 750.000**

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01 811 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis 1 Mio. EUR im Einzelfall **46.655 150.000 150.000**

Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2024

EUR

Betrag: 100.000

davon fällig:

2025 bis zu 100.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			100.000	100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

Unterhaltung und Investitionen im Rahmen der Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes.

711 02 811 Sanierung Schadstoffdeponie Jecha **4.674 100.000 850.000**

Die Titel 711 01 und 711 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2024

EUR

Betrag: 550.000

davon fällig:

2025 bis zu 550.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu
711 02

zur Verpflichtungsermächtigung:
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			550.000	550.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	550.000	650.000

Erläuterungen:

Für die Sanierung der Schadstoffdeponie Gemarkung Jecha, Flur 11, Flurstück 743/1 mit 6.594 m2 (nach Trennvermessung vom 6. September 2018) sind gemäß Bescheid der Unteren Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 8. Mai 2019 weitere Untersuchungs- und Bewertungsmaßnahmen festgelegt. Behördlichen Anordnungen folgend hat die ThLG einen Zaun gestellt und eine Orientierungsuntersuchung sowie eine Detailerkundung gemäß Bundesbodenschutzgesetz durchgeführt. Im Ergebnis dessen sind Ausgaben für die Sanierung, die Bauleitung sowie für fachgutachterliche Fremdüberwachung geplant.

Summe HGr. 7: 51.329 250.000 1.000.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 01 811 Erwerb von Grundstücken **8.836 1.315.700 4.291.700**

Bei Verzicht auf den Erwerb des Grundstücks „Am Hahnengrund“, Jena können die dafür veranschlagten Ausgaben in Höhe von bis zu 2.600.000 EUR für Ausgaben im Kapitel 18 20, Titel 682 01 genutzt werden.

Erläuterungen:

Ab dem Haushalt 2022 wird hier auch der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Hochschulen veranschlagt. Diese Ausgaben waren bis 2021 bei Kapitel 1820 Titel 821 01 veranschlagt.

821 02 312 Ausgaben im Rahmen der Rückübertragung der Thüringer Maßregelvollzugseinrichtungen aufgrund der Neuorganisation **0 33.055.000 0**

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. Mit Vorlage des Vertragsentwurfs und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann die Sperre durch das Thüringer Finanzministerium aufgehoben werden.

Verpflichtungsermächtigung:

2024
EUR

Betrag: 10.500.000

davon fällig:
2025 bis zu 10.500.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 04 **Allgemeine Landesvermögensverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu
821 02

zur Verpflichtungsermächtigung:
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			10.500.000	10.500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			10.500.000	10.500.000

Erläuterungen:

Ausgaben für die Rückübertragung der Maßregelvollzugseinrichtungen der Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH und der Ökumenischen Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen an den Freistaat Thüringen im Rahmen der Neuorganisation.

822 03	811	Erwerb von Flächen im Rahmen des landwirtschaftlich staatlichen Grundbesitzes	0	20.000	20.000
831 07	812	Erwerb von Beteiligungen	51.129	100.000	100.000
<i>Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 01 verwendet werden.</i>					
Summe HGr. 8:			59.965	34.490.700	4.411.700

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.658.356	6.985.800	8.659.000
Gesamteinnahme			10.658.356	6.985.800	8.659.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	816.023	1.078.000	1.078.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	938.800	872.000	750.000
		HGr. 7: Baumaßnahmen	51.329	250.000	1.000.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59.965	34.490.700	4.411.700
Gesamtausgabe			1.866.117	36.690.700	7.239.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			8.792.239	-29.704.900	1.419.300

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

131 01	681	Verwertungserlöse aus Sicherheiten und Erlöse aus Inanspruchnahme des Bundes aus gewährter Rückgarantie	6.281.864	1.800.000	1.800.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 871 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Sicherheitsverwertungen, soweit diese nach Leistung aus der Bürgschaft eingehen. Diese beinhalten bei gemeinsamen Bund-Land-Bürgschaften den abzuführenden Bundesanteil, soweit das Land treuhänderisch für den Bund tätig ist. Einnahmen aus Rückgarantien des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA).

141 01	681	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	854.891	1.100.000	750.000
--------	-----	--	----------------	------------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 bzw. 871 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Anteilige Einnahmen aus Bürgschaftsprovisionen (Antragsgebühr und laufende Entgelte).

Summe HGr. 1:			7.136.755	2.900.000	2.550.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 05 **Staatliche Finanzierungshilfen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	681	Vergütung an Mandatare	67.880	520.000	350.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 sowie bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Zahlungen an Mandatare für Bürgschaftsübernahmen, Beurkundungen, Verwaltung, Abwicklung u. ä. von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen des Freistaates Thüringen sowie damit im Zusammenhang stehende sonstige Kosten.					
542 02	681	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
Summe HGr. 5:			67.880	520.000	350.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	681	Erstattungen an den Bund	870.438	1.200.000	800.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 871 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Abführung des vom Land treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Bundesanteils aus Bürgschaftsentgelten und Erlösen im Rahmen der Regressverwaltung.					
Summe HGr. 6:			870.438	1.200.000	800.000

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	681	Auszahlungen bei Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (einschließlich Verpflichtungen aus Artikel 23 Einigungsvertrag)	3.695.724	11.000.000	4.000.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 01 bzw. 141 01 geleistet werden. Minderausgaben bei Kapitel 0905 Titel 893 77 verstärken bis zur Höhe von 60.000 EUR die Ausgaben bei Titel 871 01. Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei Titel 526 01 und 631 01 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Insbesondere Zahlungen aus Bürgschaftsverpflichtungen bei Feststellung des Ausfalls; weiterhin Zahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsvereinbarungen zur Vermeidung eines Gesamtausfalls.					
Summe HGr. 8:			3.695.724	11.000.000	4.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 05 Staatliche Finanzierungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.136.755	2.900.000	2.550.000
Gesamteinnahme			7.136.755	2.900.000	2.550.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	67.880	520.000	350.000
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	870.438	1.200.000	800.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.695.724	11.000.000	4.000.000
Gesamtausgabe			4.634.042	12.720.000	5.150.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			2.502.713	-9.820.000	-2.600.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 06 **Schuldenaufnahme und Schuldendienst**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 11	812	Zinsen aus nutzbar angelegten Geldbeständen	2.465.451	2.000.000	36.000.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.</i>			
162 01	812	Zinseinnahmen aus Geld- und Kapitalmarktgeschäften	878.718	100.000	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 575 01, 575 02, 575 05 und 575 06 verwendet werden.</i>			
Summe HGr. 1:			3.344.169	2.100.000	36.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 06 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
538 01	861	Unterstützung der Abwicklung und Optimierung des Zahlungsverkehrs	4.284	20.000	20.000
538 02	062	Ausgaben für ein Informationssystem zur Unterstützung der Kreditaufnahme	58.210	65.000	68.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die anfallenden Mieten für das Refinitiv-Kommunikationssystem einschließlich digitaler Standard-Festverbindungen.					
547 01	861	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	55.524	59.000	59.000
575 01	831	Zinsen für Schuldscheindarlehen, Landesanleihen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	237.540.045	241.780.000	248.845.300
<i>Stückzinsen und Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
575 02	831	Geldbeschaffungskosten	4.477.500	8.000.000	5.000.000
<i>Aufgelder und Prämien aus der Optimierung der Zinsstruktur sowie der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (§ 18 Abs. 7 ThürLHO) sind von der Ausgabe abzusetzen oder hier zu leisten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
575 05	831	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber und sonstigen inländischen Kreditmarkt	69.682	200.000	100.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Ab dem Jahr 2022 werden mit den Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt Entgelte für Negativzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Guthaben der Kontokorrentkonten der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) aufgenommen, welche bis 2021 bei Kapitel 0603 Titel 575 05 veranschlagt waren.					
575 06	831	Zinsausgaben für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	4.268.310	5.200.000	750.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 161 11 und Isteinnahmen bei Titel 162 01 geleistet werden.</i>					
595 01	831	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt	257.701.200	0	72.785.200
<i>Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen sind von den Tilgungsausgaben abzusetzen.</i>					
595 02	831	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung	70.155.242	78.476.800	84.455.300
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Einzelplan 17 zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die jährlichen Tilgungsausgaben nach dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell gemäß § 4 Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung.					
Summe HGr. 5:			574.329.997	333.800.800	412.082.800

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 06 **Schuldenaufnahme und Schuldendienst**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.344.169	2.100.000	36.000.000
Gesamteinnahme			3.344.169	2.100.000	36.000.000
Ausgaben					
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	574.329.997	333.800.800	412.082.800
Gesamtausgabe			574.329.997	333.800.800	412.082.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-570.985.828	-331.700.800	-376.082.800

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 09 **Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Einnahmen					
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
211 01	821	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	882.647.043	865.000.000	893.000.000
Erläuterungen: Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz. Liegt die Finanzkraft eines Landes nach dem Finanzkraftausgleich unter 99,75 Prozent des Länderdurchschnitts, so wird der an 99,75 Prozent fehlende Betrag zu 80 Prozent ausgeglichen. Die Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.					
211 02	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten politischer Führung	71.432.000	71.432.000	71.432.000
Erläuterungen: Wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gewährt der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.					
211 04	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit	47.168.000	14.432.000	14.432.000
Erläuterungen: Die neuen Länder erhalten nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Leistungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Die Finanzierung erfolgt durch die Ländergesamtheit.					
211 05	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich geringer kommunaler Steuerkraft	317.756.567	318.000.000	340.000.000
Erläuterungen: Der Bund gewährt leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz. Die Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.					
211 06	821	Zuweisungen des Bundes infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer	230.482.290	230.482.200	230.482.200
Erläuterungen: Die Länder erhalten infolge der Übertragung der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 1. Juli 2009 durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 106, 106b, 107, 108) Kompensationsleistungen. Der Anteil Thüringens beträgt gemäß § 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund 2,56326 Prozent des jährlichen Gesamtbetrages in Höhe von 8.991,764 Mio. EUR.					
211 07	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG	18.908.560	18.209.000	15.540.000
Erläuterungen: Der Bund gewährt den leistungsschwachen Ländern Zuweisungen, die aus Mitteln der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG einen Forschungsnettozufluss je Einwohner von weniger als 95 Prozent des den Ländern durchschnittlich gewährten Forschungsnettozuflusses erhalten haben.					
212 01	821	Länderfinanzausgleich	0	0	0
Erläuterungen: Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 entfällt der Finanzausgleich unter den Ländern. Aus den endgültigen Abrechnungen zurückliegender Jahre sind weiterhin Zuflüsse möglich.					
Summe HGr. 2:			1.568.394.460	1.517.555.200	1.564.886.200

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01	821	Länderfinanzausgleich	0	0	0
687 01	029	Anteil aus dem Biersteueraufkommen gemäß Artikel 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	237	300	300

Erläuterungen:

Anteil des Freistaats Thüringen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

Summe HGr. 6:			237	300	300
----------------------	--	--	------------	------------	------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 09 Ausgleichsleistungen zwischen Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.568.394.460	1.517.555.200	1.564.886.200
Gesamteinnahme			1.568.394.460	1.517.555.200	1.564.886.200
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	237	300	300
Gesamtausgabe			237	300	300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			1.568.394.223	1.517.554.900	1.564.885.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 10 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	199	Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 41	199	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0	0
162 01	199	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
Summe HGr. 1:			0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	249	Zuweisungen des Bundes zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	60.995	72.600	61.000
<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 01 verwendet werden.</i>					
282 01	129	Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen	0	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 685 01 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Einnahmen aus zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds.					
Summe HGr. 2:			60.995	72.600	61.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 10 **Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	249	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	121.990	145.200	122.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Ausgaben zur Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe. Die Kostenerstattung wird als Pauschale je Quadratmeter an die Kommunen ausgezahlt, die diese Pflege leisten. Aufgrund des Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen vom 7. Dezember 1993 sind diese Leistungen der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen zugesichert.

684 51	199	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	21.100.265	21.721.800	22.511.500
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und den evangelischen Landeskirchen sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 17. Mai 1994 (GVBl. S. 509) geregelt.

684 52	199	Staatsleistungen an die Römisch-Katholische Kirche	6.471.386	6.662.000	6.904.300
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Heiligen Stuhl sind durch Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Juli 1997 (GVBl. S. 266) geregelt.

684 53	199	Landesleistung an die Jüdische Landesgemeinde Thüringen	477.340	478.500	671.100
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen sind durch Gesetz vom 7. Dezember 1993 (GVBl. S. 758), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 187) bestimmt.

Der Ansatz ab 2024 berücksichtigt auch Ausgaben für Sicherheitsleistungen der Jüdischen Landesgemeinde, die im zuletzt geänderten Vertrag grundsätzlich zugesagt sind. Das nähere Verfahren regelt das Verwaltungsabkommen.

685 01	129	Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Die Ausgaben sind übertragbar.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Ausgaben von zweckgebundenen Stiftungsleistungen des Schleizer Geistlichen Hilfsfonds an öffentliche Einrichtungen.

Summe HGr. 6:			28.170.981	29.007.500	30.208.900
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 10 **Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60.995	72.600	61.000
Gesamteinnahme			60.995	72.600	61.000
Ausgaben					
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.170.981	29.007.500	30.208.900
Gesamtausgabe			28.170.981	29.007.500	30.208.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-28.109.986	-28.934.900	-30.147.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Mehr- bzw. Isteinnahmen (Titel ohne Ansatz) der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - dürfen für Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, Hauptgruppe 5 und Hauptgruppe 6 verwendet werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 51	018	Vermischte Einnahmen	0	0	0
134 01	813	Rückführungen aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	0	0	0
Summe HGr. 1:			0	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund	1.879.451	1.150.000	1.200.000
Erläuterungen:					
Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften an der Versorgungslast des Freistaats Thüringen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Veranschlagt sind lediglich die jährlichen Einnahmen für Fälle auf Grund der Vorschrift des § 10 VLT-SV (Überleitungsregelung zum "alten" § 107 b BeamtVG) unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 10 Abs. 1 Nr. 2 VLT-SV sowie zukünftiger Besoldungsanpassungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel 231 03 bis 281 01 (mit Ausnahme der Titel 234 01 und 234 02).					
231 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	820.876	328.000	331.000
231 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Schulen	118.698	0	0
231 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Rechtsschutz	547.185	92.000	92.500
231 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Bund für den Bereich Finanzverwaltung	523.119	278.000	280.500
232 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern	4.755.555	2.727.000	2.700.000
232 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern im Bereich Sicherheit und Ordnung	2.396.239	886.000	897.000
232 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Schulen	6.132.507	114.000	115.000
232 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Rechtsschutz	3.789.938	3.150.000	3.100.000
232 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von anderen Ländern für den Bereich Finanzverwaltung	1.421.382	596.000	606.000
233 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	475.026	300.000	302.000
233 03	048	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Sicherheit und Ordnung	11.510	12.000	12.500
233 04	118	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Schulen	0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
233 05	058	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
233 06	068	Erstattung von Versorgungsbezügen von Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	282.382	0	0
234 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Pensionsfonds	149.758.677	0	0
234 02 neu	291	Rückerstattungen der Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler"			0
Erläuterungen:					
Rückzahlungen aus dem Stiftungsvermögen der Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler".					
236 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern	0	0	0
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen von Sonstigen aus dem Inland	1.878.774	0	0
Summe HGr. 2:			174.791.319	9.633.000	9.636.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben der Hauptgruppe 4, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 dürfen bis zur Höhe der Mehr- bzw. Isteinnahmen (Titel ohne Ansatz) der Hauptgruppe 2 - mit Ausnahme Titel 234 01 - geleistet werden.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

431 01	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten sowie der Minister und ihrer Hinterbliebenen	2.597.946	3.200.000	3.300.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 01	1.297.577	1.912.400	2.080.100
432 02	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 02	3.349.234	4.379.700	4.763.700
432 03	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 03	16.521.776	21.662.200	23.561.700
432 04	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 04	8.663.397	10.638.800	11.571.700
432 05	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 05	5.784.505	6.794.000	7.389.800
432 06	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 06	3.374.464	3.704.500	3.928.600
432 07	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 07	5.458.717	7.390.500	8.038.600
432 08	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 08	6.650.002	9.298.900	10.114.300
432 09	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 09	10.722.403	13.897.600	15.116.300
432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 10	17.643.941	20.049.500	21.807.600
432 11	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen Einzelplan 11	4.197.200	6.068.900	6.601.100
432 13	048	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Ordnung und Sicherheit	76.142.716	98.151.900	106.758.700
432 14	118	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Schulen	131.070.726	144.918.000	157.625.600
432 15	058	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Rechtsschutz	33.441.014	40.651.500	44.216.100
432 16	068	Versorgungsbezüge der Beamten sowie der Richter und ihrer Hinterbliebenen im Bereich Finanzverwaltung	21.665.748	23.595.900	27.107.200
432 17	018	Mehrausgaben gemäß Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und	0	25.933.800	0

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 14 **Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
versorgungsrechtlicher Vorschriften					
<i>Der Titel entfällt.</i>					
443 01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1.678.987	1.700.000	1.700.000
Erläuterungen: Ausgaben für Aufwendungen nach §§ 25 ff. des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes.					
Summe HGr. 4:			350.260.353	443.948.100	455.681.100
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
542 02	018	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
Summe HGr. 5:			0	0	0
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund	672.778	0	0
Erläuterungen: Ausgaben für die Beteiligung an der Versorgungslast anderer Körperschaften aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder getroffener Vereinbarungen. Veranschlagt sind lediglich die jährlichen Ausgaben für Fälle auf Grund der Vorschrift des § 10 VLT-SV (Überleitungsregelung zum "alten" § 107 b BeamVG) unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 10 Abs. 1 Nr. 2 VLT-SV sowie zukünftiger Besoldungsanpassungen. Die Erläuterungen gelten analog für die Titel der Hauptgruppe 6 (mit Ausnahme der Titel 631 02, 631 03 und 634 01).					
631 02	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Zusatzversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	252.431.537	269.450.500	270.000.000
Erläuterungen: Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen des Landes aus der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung nach Artikel 3 des Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Rentenüberleitungsgesetz - RÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606) in Verbindung mit § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677).					
631 03	229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonderversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen	130.753.166	138.500.000	138.500.000
Erläuterungen: Erstattung von Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs gemäß § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677). Erstattet werden dem Bund bzw. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Rentenzahlungen, Rentenversicherungsbeiträge sowie die auf Thüringen entfallenden Verwaltungskosten.					
631 05	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Sicherheit und Ordnung	256.965	0	0
631 06	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Schulen	0	0	0
631 07	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Rechtsschutz	258.657	14.600	14.800
631 08	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund für den Bereich Finanzverwaltung	367.962	50.000	50.600
632 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder	887.334	58.500	59.300

17 Allgemeine Finanzverwaltung

17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
632 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Ordnung und Sicherheit	1.061.631	58.000	47.800
632 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Schulen	2.417.394	57.500	56.100
632 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Rechtsschutz	1.815.406	51.500	52.100
632 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an andere Länder für den Bereich Finanzverwaltung	295.722	0	0
633 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	451.309	398.000	488.200
633 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Ordnung und Sicherheit	177.628	190.500	192.200
633 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Schulen	0	0	0
633 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Rechtsschutz	84.522	0	0
633 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Finanzverwaltung	0	5.200	5.500
634 01 neu	291	Landesanteil aufgrund des Beitritts zur Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" Erläuterungen: Rechtsgrundlage ist die Vereinbarung über den Beitritt zur Stiftung "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" zwischen dem Bund und dem Freistaat Thüringen. Der Beitritt steht unter dem Vorbehalt, dass der Freistaat Thüringen für den Haushalt 2024 die Voraussetzungen für den gemäß § 2 der Vereinbarung einzubringenden finanziellen Anteil schafft.			14.702.500
671 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland	66.911	71.500	72.400
671 02	048	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Ordnung und Sicherheit	0	0	0
671 03	118	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Schulen	0	0	0
671 04	058	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Rechtsschutz	0	0	0
671 05	068	Erstattung von Versorgungsbezügen an Sonstige im Inland für den Bereich Finanzverwaltung	0	0	0
Summe HGr. 6:			391.998.922	408.905.800	424.241.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 14 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	174.791.319	9.633.000	9.636.500
Gesamteinnahme			174.791.319	9.633.000	9.636.500
Ausgaben					
		HGr. 4: Personalausgaben	350.260.353	443.948.100	455.681.100
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	391.998.922	408.905.800	424.241.500
Gesamtausgabe			742.259.275	852.853.900	879.922.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-567.467.956	-843.220.900	-870.286.100

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Einnahmen					
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
119 06	692	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes an den Bund (Bundesanteil)	0	0	0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 544 06 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von Kommunen bei Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).					
119 20	821	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ThürKommHG	0	0	0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>					
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Rückzahlungen aus Vorjahren, die in der Bewilligungsentscheidung verfügt wurden.					
119 21	821	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024	0	0	0
<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kapitel 1720 Titel 613 04.</i>					
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 bei festgestellter nicht zweckentsprechender Verwendung.					
119 22 neu	821	Rückzahlungen der Kommunen nach § 4 ThürRkwErstG			0
<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 633 08 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Rückzahlungen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG).					
119 23 neu	821	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten			0
<i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 633 10 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Mögliche Rückzahlungen von Kommunen im Zusammenhang mit der Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten.					
119 41	861	Rückzahlungen von Haushaltsausgaben früherer Jahre	108.226	80.000	90.000
119 43	011	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II	0	0	0
119 45	011	Rückzahlungen der Kommunen im Rahmen des ZulnvG	141.835	0	0
Erläuterungen:					
Rückzahlungen von Zuweisungen an finanzschwache Kommunen (Landesanteil).					
119 48	011	Rückzahlungen von freien Trägern im Rahmen des ZulnvG	0	0	0
119 50	861	Einnahmen aus einbehaltenen Beträgen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes	423.406	400.000	400.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
		Erläuterungen: Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) für den Freistaat Thüringen als Arbeitgeber.			
119 51	861	Vermischte Einnahmen	21.075	0	0
122 02	821	Einnahmen aus der Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele	14.790.502	10.235.000	8.236.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 685 04 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Gemäß § 9 Abs. 4 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 243) in der geänderten Fassung vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 420) erhebt das Land eine Konzessionsabgabe auf die staatlichen Glücksspiele. Die Konzessionsabgabe ist der Betrag aus Einsätzen und Bearbeitungsgebühren, welcher nach Abzug der Betriebsaufwendungen, der an die Spielteilnehmer ausgeschütteten Gewinne und der Leistungen nach § 9 Abs. 1 und 2 ThürGlüG und nach Abzug eines angemessenen Unternehmergewinns verbleibt. Gemäß § 9 Abs. 5 ThürGlüG ist die Konzessionsabgabe für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 03	861	Überschuss aus den Staatslotterien	1.207.054	863.600	896.000
		Erläuterungen: Tilgungs- und Zinsrückflüsse aus Darlehen, die der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen in den Jahren 2019 und früher aus den Überschüssen der Staatslotterien gewährt wurden. Gemäß § 1a Abs. 1 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der Fassung vom 10. Oktober 2019 wird die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Lotterieverwaltung ab dem 01. Januar 2020 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, als Thüringer Staatslotterie, fortgeführt. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Thüringen sind auf die Thüringer Staatslotterie übergegangen. Der Überschuss ist für die Aufgabenerfüllung aus § 2 Abs. 6 ThürGlüG sowie zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke zu verwenden.			
123 04	861	Gewinnanteile an der Gemeinsamen Klassenlotterie	0	0	0
153 05	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Landesanteil)	0	0	0
		Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen von Zuweisungen nach § 4a Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.			
153 06	692	Zinseinnahmen von Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Bundesanteil)	0	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 561 06 verwendet werden.</i>			
		Erläuterungen: Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).			
153 43	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG	0	0	0
153 45	011	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des ZulnvG (Landesanteil)	0	0	0
162 01	813	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen des Freistaats Thüringen aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke"	0	0	0
162 02	681	Zinsen in Verbindung mit Rückzahlungen aus Zuweisungen	573	0	0
162 48	011	Zinseinnahmen von Sonstigen im Rahmen des ZulnvG	0	0	0

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 1: 16.692.671 11.578.600 9.622.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

214 01 813 **Einnahmen aus der Auflösung des Sondervermögens „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfonds“** 0 0 0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilf фондsgesetzes in der Fassung vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179) soll ein zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandener, nicht zweckgebundener Bestand dem Landeshaushalt zugeführt werden.

234 01 813 **Zweckgebundene Rückflüsse aus der Auflösung des Sondervermögens "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfonds"** 0 0 0

234 08 813 **Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 8. Tranche** 2.041.462 0 0

Erläuterungen:

Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 8. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".

234 09 neu 813 **Zuweisung aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke" 9. Tranche** 0

Erläuterungen:

Einnahmen gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) aus einer 9. Tranche aus dem Sondervermögen "Fonds Mauergrundstücke".

Summe HGr. 2: 2.041.462 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 01 831 **Schuldenaufnahme für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO** 0 0 0

334 06 692 **Zuweisungen aus dem "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes** 1.370.811 0 0

Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 06 verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.

342 01 813 **Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO)** 0 0 0

Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus den dem Freistaat anteilig zufließenden Mitteln nach Auskehrung aus dem verfügbaren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO). Die Mittel sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der BvS und den Ländern zur wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
359 01	851	Entnahme aus Rücklagen	0	752.644.400	779.885.900
359 02	851	Entnahme aus der Investitionsrücklage	0	0	0
<p>Erläuterungen: Mit § 2 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2020 wurde erstmals die Bildung einer Rücklage für Investitionen im Haushaltsvollzug ermöglicht.</p>					
359 03	851	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage (PMO)	0	0	0
<p><i>Isteinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titeln mit investiver Zweckbindung für investitionsfördernde Maßnahmen verwendet werden.</i></p>					
Summe HGr. 3:			1.370.811	752.644.400	779.885.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Mehrausgaben bei Personalausgaben	0	11.634.000	0
<p><i>Die Ausgabemittel können weiteren Haushaltsstellen zur Verstärkung für Personalausgaben zugewiesen werden. Der rechnermäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Ausgabemittel dienen zur Verstärkung bei unabweisbaren Mehrausgaben bei Personalausgaben in den Einzelplänen. Abweichend von § 51 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) können Ausgabemittel für Leistungen von Personalausgaben zur Ergänzung von arbeitsvertraglichen Regelungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, zugewiesen werden, sofern diese Personalausgaben auf einer Regelungsvorgabe des für Finanzen zuständigen Ministeriums beruhen.</p>					
Summe HGr. 4:			0	11.634.000	0

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst

517 02	881	Mehrausgaben bei Bewirtschaftungsausgaben aufgrund gestiegener Energiekosten	0	0	0
<p><i>Der Titel entfällt.</i></p>					
526 01	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
542 02	861	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0	0	0
544 01	861	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre	300.699	300.000	300.000
544 06	692	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge früherer Jahre im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	0	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 06 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Rückforderungen von Bundesmitteln nach § 8 Abs. 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975).</p>					
547 01	861	Ausgleich Abrechnungskonten aus Vorjahren	0	2.300	2.300
547 02	861	Vermischter Sachaufwand	0	0	0
561 06	692	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	0	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 153 06 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen.</p>					
Aus Titelgruppen			2.716.563	2.039.800	600.000
Summe HGr. 5:			3.017.262	2.342.100	902.300

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11 821 **Strukturbegleithilfen (Gebietsreform)** 0 800.000 2.152.000

Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Gewährung von Strukturbegleithilfen nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.

613 12 821 **Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Gebietsreform)** 0 11.000.000 12.503.000

Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung:

2024

EUR

Betrag: 3.186.000

davon fällig:

2025 bis zu 3.186.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			3.186.000	3.186.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			3.186.000	3.186.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Gewährung von Neugliederungsprämien nach § 2 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.

Von der für 2025 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung sind 3.186.000 EUR für die zusätzlichen Finanzhilfen aufgrund der Neugliederung der Gemeinden Rodeberg und Sülzfeld vorgesehen.

613 13 821 **Zuweisungen zur Schuldentilgung (Gebietsreform)** 0 0 1.896.000

Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Gewährung von besonderen Entschuldungshilfen nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11.05.2021 (GVBl. S. 231) veranschlagt.

613 14 821 **Zuweisungen für Anpassungshilfe (Gebietsreform)** 0 6.000.000 4.865.000

Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.

613 15 821 **Zuweisungen (Gebietsreform)** 15.000.000 8.500.000 7.500.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 613 15		<i>Die Titel 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Ausgaben nach §§ 8 und 9 Eisenach-Neugliederungsgesetz (EisenachNGG).			
613 17	821	Sonderzuweisungen an Kur- und Erholungsorte	0	15.000.000	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
		Erläuterungen: Ab 2024 Berücksichtigung über den Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte (§ 22b ThürFAG).			
613 18	821	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden	29.245.800	45.000.000	45.000.000
633 06	821	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen	21.436.144	28.500.000	34.000.000
		Erläuterungen: Die Mittel dienen der Gewährung der Erstattungs- und Ausgleichsleistungen nach § 21b Abs. 5 und 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) an die Gemeinden für den Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge.			
633 07	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung von §§ 7a bis 7c ThürAGSGB II	49.500.000	15.575.500	20.000.000
		Erläuterungen: Die Ausgaben nach § 7a bis 7c ThürAGSGB II dienen der Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Mehraufwendungen, die ihnen mit dem Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine erwachsen, insbesondere für Kosten der Unterkunft, für die Hilfe zum Lebensunterhalt oder für medizinische Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit des Jahres 2022. In 2024 werden nach § 7c ThürAGSGB II Ergänzungsleistungen gewährt, falls die nach § 7a ThürAGSGB II weitergeleiteten Mittel eine von 2021 nach 2022 eingetretene Steigerung der Zuschussbedarfe der sozialen Sicherung nicht abdecken sollten. § 7b ThürAGSGB II eröffnet zur Generierung von Liquidität die Möglichkeit, bereits 2023 vorab zusätzliche Leistungen des Landes zu beantragen.			
633 08 neu/APL	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG)	0		0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel dienen der Erstattung von Mehrkosten im Bereich der Sozialleistungen und der zugehörigen Verwaltungskosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (§§ 1, 3 und 4 ThürRkwErstG).			
633 09 neu/APL	821	Leistungen an die kommunalen Träger der Schülerbeförderung zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für das Jahr 2023 durch aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schülerbeförderung	0		0
		Erläuterungen: Die Mittel dienen den kommunalen Trägern gemäß § 1 des Thüringer Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für das Jahr 2023 durch aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schülerbeförderung.			
633 10 neu	821	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten			30.000.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel dienen der Erstattung von Mehrkosten im Bereich der Sozialleistungen und der zugehörigen Verwaltungskosten für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten.			
634 01	813	Zuführung an das Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“	432.000.000	50.000.000	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 16 **Übrige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
685 04	861	Zuweisungen auf Beschluss der Landesregierung für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke gemäß Thüringer Glücksspielgesetz	2.931.799	3.200.000	3.200.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 122 02 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Gemäß § 9 Abs. 5 Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) in der jeweils geltenden Fassung sind diese Mittel für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke zu verwenden. Von dem Ansatz kann ein Betrag von bis zu 1 Mio. EUR für Hilfeleistungen bei außergewöhnlichen Notständen und im Zusammenhang mit Terroranschlägen und Amoktaten verwendet werden.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
613 16	821	Kompensation von Steuerausfällen der Kommunen	0	0	0
		Aus Titelgruppen	7.521.058	4.842.000	6.100.000
		Summe HGr. 6:	557.634.801	188.417.500	167.216.000
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 06	692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	1.370.811	0	0
		<i>Ausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 334 06 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Der Bund gewährt nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach § 2 des Gesetzes auf 2,1663 Prozent. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach § 4a des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Kommunalen Haushalte (ThürKommHG) vom 27. Februar 2014 in der jeweils geltenden Fassung.			
883 32	821	Finanzhilfen des Landes zur Abminderung der durch Baupreissteigerung erhöhten Eigenanteile bei laufenden (Schul-) Bauvorhaben	0	10.000.000	0
		Erläuterungen: Finanzhilfen zur Sicherung der Finanzierung laufender Schulbauprojekte, wenn ein durch Preissteigerungen verursachter Nachförderbedarf wegen der für die Schulbauförderung geltenden Förderbestimmungen (hier: Förderhöchstgrenzen) nicht aus den Schulbaufördermitteln selbst (1004/ 883 32) geleistet werden kann.			
884 01	813	Zuführung an das Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" - Investitionspakt	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
883 15	821	Investitionspauschale für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte	0	0	0
883 16	821	Investitionspauschale für kreisfreie Städte und Landkreise	0	0	0
		Aus Titelgruppen	4.555.682	841.300	3.967.100

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			5.926.493	10.841.300	3.967.100

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	851	Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage	204.448.424	0	0
919 02	851	Zuführung an die Investitionsrücklage	0	0	0
971 02	881	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 ThürLHO	0	0	0
972 24	881	Globale Minderausgaben	0	0	-156.000.000
Summe HGr. 9:			204.448.424	0	-156.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Titelgruppen					
Ausgaben					

TGr. 71 Wintersportzentrum Oberhof

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 71	322	Sachverständige und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
<i>Der Titel entfällt.</i>					
538 71	322	Projektkoordination Infrastrukturmaßnahmen Oberhof und Begleitveranstaltungen zu den Weltmeisterschaften	370.316	200.000	0
547 71	322	Landesmarketing im Rahmen der Biathlon-WM Oberhof 2023	2.346.247	1.839.800	0
637 71	322	Zuweisungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum	5.774.231	4.636.000	6.100.000
Erläuterungen:					
Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung der anteiligen Verbandsumlage gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum.					
686 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Vorbereitung, Durchführung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	1.746.827	206.000	0
887 71	322	Zuwendungen an den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	4.555.682	841.300	1.567.100

Verpflichtungsermächtigung:

2024

EUR

Betrag: 3.000.000

davon fällig:

2025 bis zu 2.000.000

2026 bis zu 1.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu
 887 71

zur Verpflichtungsermächtigung:
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	97.100	1.000.000		1.097.100
2025	110.900	1.000.000	2.000.000	3.110.900
2026			1.000.000	1.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen	208.000	2.000.000	3.000.000	5.208.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des Zweckverbandes in Oberhof.

891 71	322	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
892 71	322	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
893 71	322	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Vermarktung der Weltmeisterschaften	0	0	0
		<i>Der Titel entfällt.</i>			
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			14.793.303	7.723.100	7.667.100

TGr. 72 Basis-Camp zur Fußball-Europameisterschaft 2024

538 72 neu/APL	322	Projektkoordination für Infrastrukturmaßnahmen und Veranstaltungsbegleitung	0		100.000
547 72 neu	322	Landesmarketing, Unterstützungsleistungen und Veranstaltungsbegleitung im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024			500.000
686 72 neu	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Begleitung der Fußball-Europameisterschaft 2024			0
883 72 neu	322	Zuschüsse für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024			2.400.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	3.000.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.692.671	11.578.600	9.622.000
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.041.462	0	0
HGr. 3:		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.370.811	752.644.400	779.885.900
Gesamteinnahme			20.104.944	764.223.000	789.507.900
Ausgaben					
HGr. 4:		Personalausgaben	0	11.634.000	0
HGr. 5:		Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	3.017.262	2.342.100	902.300
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	557.634.801	188.417.500	167.216.000
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.926.493	10.841.300	3.967.100
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	204.448.424	0	-156.000.000
Gesamtausgabe			771.026.980	213.234.900	16.085.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-750.922.036	550.988.100	773.422.500

Der kommunale Finanzausgleich

Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. Juni 2005 (Az: 28/03) und 2. November 2011 (Az: 13/10) an die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, wird bei der Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Finanzausgleichsleistungen der kommunale Finanzbedarf zugrunde gelegt.

Die angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist die Summe der kommunalen Steuereinnahmen, der Finanzausgleichsmasse und der Zuweisungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse.

Für das Jahr 2024 wird der nach § 3 Abs. 3a Satz 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) ermittelte Betrag der Finanzausgleichsmasse I (FAG-Masse I) auf 2.272.607.200 EUR festgelegt. Dieser Bestandteil der Finanzausgleichsmasse I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 37,17 % an der jeweiligen Gesamtmasse (Einnahmen des Landes nach § 3 Abs. 1 ThürFAG und eigene Steuereinnahmen der Kommunen § 3 Abs. 3 ThürFAG) und den kommunalen Steuereinnahmen jeweils im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre (Thüringer Partnerschaftsgrundsatz). Dieses Vorgehen sichert Land und Kommunen eine gleichmäßige Entwicklung ihrer allgemeinen Deckungsmittel.

Der nach dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz ermittelte Betrag wird nach § 3 Abs. 3a Satz 4 ThürFAG um 100.000.000 EUR erhöht.

Daneben wird nach § 3 Abs. 3b ThürFAG im Jahr 2024 aus dem Landeshaushalt eine Sozialbeteiligungskomponente in Höhe von 25.472.500 Euro der sozialen Kreisschlüsselmasse zugeführt und damit zugleich die FAG-Masse I entsprechend erhöht.

Gemäß § 3 Abs. 4 ThürFAG war die Finanzausgleichsmasse ab 2014 abzurechnen. Mit der Trennung der Mittel für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (FAG-Masse I) und des übertragenen Wirkungskreises (FAG-Masse II) ist ab dem Jahr 2018 die gemäß § 3 Abs. 3a ThürFAG bestimmte FAG-Masse I abzurechnen. Die entsprechenden Abrechnungswerte sind folgende:

Jahr	in Euro				Entwicklung (Stand Ende des Jahres)
	FAG-Masse 2014 bis 2017/ FAG-Masse I 2018		Differenz	Entnahme	
	Soll-Wert nach Haushaltsplan	Ist-Abrechnung			
2014	1.838.873.100,00	1.844.942.707,26	6.069.607,26		6.069.607,26
2015	1.853.025.300,00	1.859.854.709,94	6.829.409,94		12.899.017,20
2016	1.900.770.100,00	1.910.037.381,02	9.267.281,02		22.166.298,22
2017	1.901.053.400,00	1.937.138.643,32	36.085.243,32		58.251.541,54
2018	1.692.226.000,00	1.693.213.228,93	987.228,93	-10.000.000,00	49.238.770,47
2019	1.692.499.400,00	1.709.249.512,94	16.750.112,94	-10.000.000,00	55.988.883,41
2020	1.809.444.100,00	1.821.517.481,51	12.073.381,51	-5.000.000,00	63.062.264,91
2021	1.901.347.000,00	1.894.623.683,82	-6.723.316,18	-17.422.300,00	38.916.648,74
2022	2.094.538.800,00	2.124.666.980,70	30.128.180,70		69.044.829,44
2023	2.212.912.100,00	2.253.898.906,00	40.986.806,00	-23.000.000,00	87.031.635,44

In Summe der Jahre 2014 bis 2023 beträgt der Stabilisierungsfonds unter Berücksichtigung der Entnahmen in den Jahren 2018 - 2023 zu Gunsten der Kommunen 87.031.635 EUR. Im Jahr 2024 werden 23.000.000 Euro aus dem Stabilisierungsfonds entnommen, und erhöhen die Finanzausgleichsmasse I.

Dies ergibt in Summe eine Finanzausgleichsmasse I in Höhe von 2.421.079.700 EUR.

Die Finanzausgleichsmasse II wird gemäß § 3 Abs. 3c ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG gebildet. Sie beträgt 439.449.900 EUR für das Jahr 2024.

Nach der Steuerschätzung Mai 2023 und der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich für den Zeitraum bis 2027 die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027
in Mio. EUR*	(Einnahmen Durchschnitt von 2021 bis 2023)	(Einnahmen Durchschnitt von 2022 bis 2024)	(Einnahmen Durchschnitt von 2023 bis 2025)	(Einnahmen Durchschnitt von 2024 bis 2026)
Steuereinnahmen Land (Landessteuern und Landesanteil Gemeinschaftsteuern)	8.153	8.538	8.686	8.989
Einnahmen aus allgemeinen BEZ	871	887	901	922
BEZ für unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft	310	331	340	346
Einnahmen aus der KFZ-Steuer-Kompensation	230	230	230	230
Hartz-IV-SoBEZ	36	25	14	14
Summe Einnahmen Land	9.601	10.011	10.172	10.502
Steuereinnahmen Kommunen (netto)	2.063	2.172	2.269	2.370
Summe der Finanzmasse Land und Kommunen	11.664	12.184	12.442	12.871
Thüringer Partnerschaftsgrundsatz	37,17%	37,17%	37,17%	37,17%
Kommunaler Anteil an der Gesamtfinanzmasse	4.336	4.529	4.625	4.784
Finanzausgleichsmasse I nach Partnerschaftsgrundsatz nach § 3 Abs. 3a Sätze 1 bis 3 ThürFAG	2.273	2.356	2.355	2.415
Zzgl. Erhöhung nach § 3 Abs. 3a Satz 4 ThürFAG	100	100	100	100
Zzgl. Sozialbeteiligungskomponente nach § 3 Abs. 3b Satz 1 ThürFAG	25	25	0	0
Zzgl. Erhöhung aus Stabilisierungsfonds nach § 3 Abs. 4 Satz 7 ThürFAG	23	23	0	0
Finanzausgleichsmasse I - Summe	2.421	2.505	2.455	2.515
Finanzausgleichsmasse II (Sonderlastenausgleiche nach §§ 22a, 23 ThürFAG)	439	455	479	504
Finanzausgleichsmasse	2.861	2.960	2.934	3.019
* ggf. rundungsbedingte Abweichungen in den Summen				

Über die Mittel im Kapitel 1720 verfügt der Minister für Inneres und Kommunales, soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
 17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	821	Rückzahlungen aus Vorjahren	860.788	0	0
		<i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>			
153 44	821	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
162 01	821	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
Summe HGr. 1:			860.788	0	0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	16.197.647	0	0
		<i>Isteinnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet werden. Sofern sie nicht für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet werden, erhöhen sie die Ausgabebefugnis bei Titel 613 04.</i>			
Summe HGr. 2:			16.197.647	0	0

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 ThürFAG. Die Einnahmen sind zweckgebunden.

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Die Titel der HGr. 6 und 8 sind im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 61304, 613 06, 613 07 und 633 16 sind davon ausgenommen.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	821	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	655.637.800	713.581.400	775.138.000
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben an Gemeinden und kreisfreie Städte ist in § 8 ThürFAG geregelt. Grundlage bilden die Steuerkraftmesszahl und die Bedarfsmesszahl der jeweiligen Gemeinde.

613 02	821	Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	866.339.000	911.888.700	1.016.024.600
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	----------------------

Erläuterungen:

Untertitel	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
0000 Zuweisung	0	0	0
0001 Gesamt ohne UT	866.339.000	0	0
0100 soziale Kreisschlüsselzuweisungen	0	547.133.200	619.803.800
0200 allgemeine Kreisschlüsselzuweisungen	0	364.755.500	396.220.800
Summe	866.339.000	911.888.700	1.016.024.600

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an Landkreise und kreisfreie Städte ist in § 12 ThürFAG geregelt. Grundlage sind die Umlagekraftmesszahlen und die Bedarfsmesszahlen für soziale und allgemeine Kreisschlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune.

613 03	821	Zuweisungen zur Kompensation von Verlusten durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel	623	0	0
---------------	-----	---	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste, die durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 entstehen.

613 04	821	Landesausgleichsstock	54.658.106	55.000.000	55.000.000
---------------	-----	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Satz 1 ThürFAG.
 Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen bei Titel 213 01, sofern diese nicht für Ausgaben bei Titel 613 06 verwendet wurden (Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 ThürFAG).
 Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen bei Titel 119 41 sowie um die Isteinnahmen bei Kapitel 1716 Titel 119 20 und 119 21 (Mittel gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 ThürFAG).
 Gemäß § 5 Satz 2 ThürFAG sind notwendige Verrechnungen über den Landesausgleichsstock durchzuführen.
 Minderausgaben dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 6 und 8 (außer Titel 613 06, 613 07 und 633 16) verwendet werden.
 Die Ausgaben sind übertragbar.*

Verpflichtungsermächtigung:

	2024
	EUR
Betrag:	50.000.000
davon fällig:	
2025 bis zu	20.000.000
2026 bis zu	17.000.000
2027 bis zu	13.000.000

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu
613 04

zur Verpflichtungsermächtigung:
 Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			20.000.000	20.000.000
2026			17.000.000	17.000.000
2027			13.000.000	13.000.000
2028 ff.				
Summen			50.000.000	50.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt für Zuweisungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 2a ThürFAG sowie für Verrechnungen innerhalb des Kapitels 17 20 (§ 5 ThürFAG).

Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht überjährige Bewilligungen nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 4 ThürFAG.

613 05	821	Zuweisungen zur Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben aufgrund demographiebedingter finanzieller Nachteile	10.782.833	0	0
---------------	-----	---	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben aufgrund demographiebedingter finanzieller Nachteile.

613 06	821	Zuweisungen an die Landkreise gemäß § 29 Abs. 3 S. 3 ThürFAG	6.376.431	0	0
---------------	-----	---	------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 213 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Kompensation der Verluste bei Kreis- und Schulumlage in den Landkreisen, in denen sich finanzausgleichsumlagepflichtige Gemeinden befinden.

613 07	821	Mehrbelastungsausgleich an Gemeinden und Landkreise	337.183.072	351.724.100	436.949.900
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich für die Gemeinden und Landkreise gemäß Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gemäß § 23 ThürFAG.

633 02	145	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung	11.439.400	12.077.800	12.978.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden den Schulträgern als pauschale Zuweisung zur anteiligen Deckung der Kosten der Schülerbeförderung auf den Schul- und Unterrichtswegen bewilligt. Drei Fünftel des Betrages werden nach der Fläche der Landkreise, zwei Fünftel nach der Schülerzahl an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt (§ 18 ThürFAG).

633 04	129	Schullastenausgleich	88.681.164	90.903.800	97.718.700
---------------	-----	-----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 633 04		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Gemäß § 17 ThürFAG erhalten kommunale Schulträger zum Ausgleich der ihnen nach dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz im Verwaltungshaushalt entstandenen Ausgaben jährlich für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Näheres ist durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und der Finanzministerin durch eine Verordnung zu regeln.			
633 05	821	Kulturlastenausgleich	10.000.000	20.000.000	20.000.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten. Zuweisungen des Landes zum Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich. Mit dem Haushalt 2023 wurde der Kulturlastenausgleich im Rahmen der Neufassung des ThürFAG um die sog. Theaterpauschale erweitert. Die Vergabe der Mittel erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die "Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich" in der jeweils gültigen Fassung.			
633 06	271	Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	5.166.331	5.021.000	5.250.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landespauschalen zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§ 26 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und für Fachberatungen (§ 26 Abs. 2 ThürKigaG).			
633 07	271	Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung	236.985.756	231.000.000	235.000.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 21 ThürFAG i.V.m. §§ 24 ff. ThürKigaG).			
633 11	153	Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsbediensteter	613.600	613.600	613.600
		Erläuterungen: Gemäß § 19 Abs. 3 ThürFAG erhalten die kommunalen Spitzenverbände für Fortbildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und hauptamtlicher Verwaltungsmitarbeiter zweckgebundene Pauschalzuweisungen.			
633 12	012	Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsschule	400.000	400.000	400.000
		Erläuterungen: Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage der Körperschaftsmitglieder (Gesamtheit der Gemeinden und Landkreise) gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Thüringer Verwaltungsschule vom 17. Juli 1991 i. V. m. § 19 Abs. 1 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.			
633 13	133	Zuweisungen an die Thüringer Verwaltungsfachhochschule	460.232	480.000	480.000
		Erläuterungen: Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird die Umlage von allen Landkreisen und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes i. V. m. § 19 Abs. 2 ThürFAG aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt.			
633 14	421	Finanzierung der Erstellung von Geo-Basisdaten	232.000	232.000	232.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Bereitstellung von Geo-Basisdaten aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20 ThürFAG). Es handelt sich hier um Gebühren, die im Rahmen der Offline-Bereitstellung entsprechend dem Zeitaufwand für den Bereitstellungsvorgang vereinbart wurden. Die Online-Bereitstellung erfolgt seit dem 1. Januar 2017 kostenfrei.			
633 15	821	Sonderlastenausgleich Betrieb Digitalfunk	1.767.695	2.028.600	2.040.100

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu
633 15

Erläuterungen:

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für den Betrieb des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a ThürFAG).

633 16	821	Zuweisungen für Umweltsanierungen	90.876	2.500.000	2.500.000
--------	-----	--	---------------	------------------	------------------

Die Titel 613 07 und 633 16 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung:

2024

EUR

Betrag: 3.000.000

davon fällig:

2025 bis zu 1.500.000

2026 bis zu 1.000.000

2027 bis zu 500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	56.800	1.350.000		1.406.800
2025		1.000.000	1.500.000	2.500.000
2026		500.000	1.000.000	1.500.000
2027			500.000	500.000
2028 ff.				
Summen	56.800	2.850.000	3.000.000	5.906.800

Erläuterungen:

Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung von Umweltsanierungen in Thüringen gemäß § 22a ThürFAG (ThürStAnz Nr. 30/2016 S. 999, zuletzt geändert ThürStAnz. Nr. 25/2021, S. 1145) können den Kommunen Zweckzuweisungen für Umweltsanierungen bewilligt werden. Es handelt sich um Einzelfälle, die erhebliche finanzielle Kosten verursachen.

633 17	821	Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte	11.000.000	11.000.000	16.000.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 22b ThürFAG erhalten Kur- und Erholungsorte zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen Finanzaufweisungen.

633 18	821	Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte	4.000.000	4.000.000	6.000.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 22c ThürFAG können Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte einen Zuschuss erhalten. Näheres ist durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu regeln.

633 20	821	Zuweisungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	368.751	10.000.000	5.000.000
--------	-----	--	----------------	-------------------	------------------

Die Ausgaben der Titel 633 20 und 883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

17 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 17 20 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 633 20		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz. Gemäß § 22f des ThürFAG können Gemeinden und Landkreisen besondere Ergänzungszuweisungen zur Unterstützung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes (ThürKlimaG) bewilligt werden. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift.			
633 21	821	Finanzierungsanteil für Kommunalberatung	0	205.000	205.000
		Erläuterungen: Gemäß § 22g ThürFAG wird jährlich ein kommunaler Anteil zur Finanzierung der Kommunalberatung in Höhe von 205.000 EUR bereitgestellt, um einen oder mehrere Auftragnehmer mit der Erbringung von Beratungsleistungen gegenüber Gemeinden und Landkreisen zu beauftragen.			
686 01	861	Laufende Zuschüsse an den Beirat für kommunale Finanzen	0	50.000	50.000
		Erläuterungen: Gemäß § 33 Abs. 3 ThürFAG erhält der Beirat für kommunale Finanzen einen Zuschuss zur Finanzierung von Beratungsleistungen durch Dritte.			
Summe HGr. 6:			2.302.183.670	2.422.706.000	2.687.579.900
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01	821	Kommunale Investitionspauschale	99.969.175	100.000.000	100.000.000
		Erläuterungen: Nach § 22e ThürFAG erhalten die Kommunen eine allgemeine investive Zuweisung.			
883 04	821	Investitionspauschale für Schulgebäude	30.000.000	30.000.000	30.000.000
		<i>Gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>			
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft. Zweckgebundene Investitionspauschale für Neubauten und Sanierungen von Schulbauten (§ 22 ThürFAG). Die Mittel werden an die Schulträger nach einem von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft festzulegenden Schlüssel verteilt.			
883 10	271	Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 Thüringer Finanzausgleichsgesetz	15.954.000	15.753.000	16.750.000
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Bildung, Jugend und Sport. Zuweisungen des Landes als besondere Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Kommunen aus ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 21 ThürFAG i.V.m. § 31 ThürKigaG).			
883 11	821	Sonderlastenausgleich Einführung Digitalfunk	1.342.379	1.677.200	1.199.700
		Erläuterungen: Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden die Ausgaben der Kommunen für die Einführung des Digitalfunks aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gezahlt (§ 20a ThürFAG).			
883 12	821	Zuweisungen für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	9.631.245	20.000.000	25.000.000
		<i>Die Ausgaben der Titel 633 20 und 883 12 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		Erläuterungen: Über diese Mittel verfügt der Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz. Gemäß § 22f des ThürFAG können Gemeinden und Landkreisen besondere Ergänzungszuweisungen zur Unterstützung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des ThürKlimaG bewilligt werden. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift.			

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			156.896.799	167.430.200	172.949.700

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

971 01	881	Globale Mehrausgaben	0	0	0
972 01	881	Globale Minderausgaben	0	0	0
Summe HGr. 9:			0	0	0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
17 20 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1:		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	860.788	0	0
HGr. 2:		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.197.647	0	0
Gesamteinnahme			17.058.435	0	0
Ausgaben					
HGr. 6:		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.302.183.670	2.422.706.000	2.687.579.900
HGr. 8:		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	156.896.799	167.430.200	172.949.700
HGr. 9:		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe			2.459.080.469	2.590.136.200	2.860.529.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.442.022.034	-2.590.136.200	-2.860.529.600